



Schulvertrag

die Schule:

Adventistische Privatschule Klagenfurt
Ebentaler Straße 22
9020 Klagenfurt
SKZ:

Dieser wird gemäß § 5 Abs. 6 SchUG, BGBL. 1974/139 i.d.g.F. abgeschlossen zwischen

dem Schulerhalter:

Schulverein der Siebenten-
Tags-Adventisten (ZVR 467243470)
Prager Straße 287, A-1210 Wien

dem/r Schüler/in:

Nach- und Vorname des Kindes:

Geburtsdatum: SZ-Versicherungsnummer:

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten:

Name des Vaters: Name der Mutter:

Wohnort:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die/der oben genannte Schüler/in wird ab in dieSchulstufe als ordentlicher/ ordentliche bzw. als außerordentlicher/außerordentliche Schüler/in in die Adventistische Privatschule Klagenfurt aufgenommen.
- 1.2. Gegenstand dieses Vertrages ist die schulische Betreuung und Ausbildung der/des Schülers/in nach den Prinzipien des österreichischen Lehrplans für Volksschule und MS, unter zusätzlicher Berücksichtigung der schulpartnerschaftlichen Vereinbarung.
- 1.3. Der Schulverein der Siebenten-Tags-Adventisten ist Schulerhalter - im Sinne des § 4 Abs. 1 lit. c Privatschulgesetz - der „Adventistischen Privatschule Klagenfurt“.

Volksschule

Volks- und Mittelschule des
Schulvereins der Siebenten-Tags-Adventisten
Ebentaler Straße 22, 9020 Klagenfurt

Mittelschule

Tel.: +43 676 83322 1895
Mail: direktion@privatschule-klagenfurt.at
Web: www.privatschule-klagenfurt.at

mit Öffentlichkeitsrecht

Bankverbindung
IBAN: AT65 3219 5000 0021 5897
BIC: RLNWATWWASP

- 1.4. Der/die Schüler/In ist verpflichtet, sich gemäß schulpartnerschaftlicher Vereinbarung und Schulordnung in die Gemeinschaft dieser Schule einzufügen und nach besten Kräften und Fähigkeiten an der Erreichung des Lern- und Erziehungszieles mitzuarbeiten.
- 1.5. Sollte sich eine einzelne Bestimmung dieses Vertrags als unwirksam herausstellen oder auf Grund einer Gesetzesänderung unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmung tritt diejenige Regelung, welche dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt und mit der geänderten Gesetzeslage in Einklang steht.
- 1.6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Klagenfurt.

2. Vertragsdauer

- 2.1. Das Vertragsverhältnis erstreckt sich, sofern keine unter Punkt 2.4. beschriebenen Punkte zu tragen kommen, bis zur positiven oder negativen Beendigung der vom Schulerhalter höchst angebotenen Schulstufe. Das gesetzliche Schuljahr in Kärnten beginnt am zweiten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Das Schuljahr besteht aus dem Unterrichtsjahr und den Hauptferien.
- 2.2. Das Vertragsverhältnis kann beiderseits jederzeit unter Berücksichtigung einer drei monatigen Kündigungsfrist (Bezahlung des Schulgeldes für drei Monate ab Austritt) ohne Anführen bestimmter Gründe schriftlich aufgelöst werden.
- 2.3. Im Falle einer Auflösung gemäß Punkt 2.4 ist das Schulgeld, unabhängig vom Austrittsdatum, bis zum Ende des laufenden Schuljahres zu bezahlen.
- 2.4. Die Schule hat das Recht, den Schulvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in folgenden Fällen zu kündigen und ein Ausschlussverfahren gemäß § 49 SchUG einzuleiten:
- 2.4.1. der Schüler/die Schülerin widersetzt sich der Schulordnung oder passt sich den Grundsätzen der Schule nicht an oder übt einen schädigenden Einfluss auf andere Schüler aus,
- 2.4.2. nicht fristgerechte Bezahlung der in den Schulrichtlinien festgelegten Zahlungen.

3. Schulgeld

- 3.1. Die Kosten für den Schulbesuch an der „Adventistischen Privatschule Klagenfurt“ bestehen aus dem Schulgeld, welches monatlich 12x im Jahr zu bezahlen ist.

Betrag Schulgeld pro Monat	€
-----------------------------------	----------

Volksschule

Volks- und Mittelschule des
Schulvereins der Siebenten-Tags-Adventisten
Ebentaler Straße 22, 9020 Klagenfurt

Mittelschule

Tel.: +43 676 83322 1895
Mail: direktion@privatschule-klagenfurt.at
Web: www.privatschule-klagenfurt.at

mit Öffentlichkeitsrecht

Bankverbindung
IBAN: AT65 3219 5000 0021 5897
BIC: RLNWATWWASP

In dem Schulgeld sind der Kochbeitrag (Ernährung und Hauswirtschaft) sowie auch der Werkbeitrag inkludiert.

- 3.2. Die „Adventistische Privatschule Klagenfurt“ ist berechtigt, die Preise für das Schulgeld einmal jährlich anzupassen und darüber in schriftlicher Form zu informieren. Die aktuell gültigen Preise sind auf der Homepage www.privatschule-klagenfurt.at veröffentlicht.
- 3.3. Das Schulgeld wird jeweils zum 2. jedes Monats im Vorhinein mittels SEPA Lastschrift eingezogen. Die erste Zahlung erfolgt somit im September und die letzte Zahlung im August des aktuellen Schuljahres.
- 3.4. Bei Zahlungsverzug werden nach einmaliger Zahlungserinnerung Mahnspesen und Verzugszinsen in der Höhe von 12% p. a. in Rechnung gestellt.
- 3.5. Sonstige Kosten: Weitere Kosten können durch
- 3.5.1. diverse schulische Veranstaltungen (Exkursionen, Wandertage, Lehrausgänge, Projektwochen, ...) und
 - 3.5.2. Dienstleistungskosten (Reinigung des Schulgebäudes)

entstehen und werden zeitgerecht mitgeteilt. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt gesondert und nach erfolgter Information.

4. Einschreibgebühr

Bei finaler Vertragsunterfertigung wird eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von EUR 150,- erhoben. Bei nicht Eintreten in die „Adventistische Privatschule Klagenfurt“ wird diese Einschreibgebühr einbehalten, andernfalls refundiert.

5. Eltern-Lehrer-Stammtisch und Mitarbeit der Eltern

Die Eltern-Lehrer-Stammtische sollen pünktlich und zuverlässig besucht werden, da sie zum Erfahrungs- und Informationsaustausch beitragen, sowie die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule erleichtern und fördern.

6. Haftung und Datenschutz

- 6.1. Der Schulträger unterhält keine Haftpflichtversicherung für die Schüler. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet für den Schüler eine entsprechende Versicherung zu unterhalten. Für Schäden, welche die Schüler verursachen, haften diese bzw. ihre Erziehungsberechtigten.
- 6.2. Mit der Unterzeichnung des Vertrages stimmen die Erziehungsberechtigten der EDV-unterstützten Datenverarbeitung persönlicher Daten zu. Sämtliche Änderungen der Stammdaten der/des Schülers/in sowie der Erziehungsberechtigten sind binnen

Volksschule

Volks- und Mittelschule des
Schulvereins der Siebenten-Tags-Adventisten
Ebentaler Straße 22, 9020 Klagenfurt

Mittelschule

Tel.: +43 676 83322 1895
Mail: direktion@privatschule-klagenfurt.at
Web: www.privatschule-klagenfurt.at

mit Öffentlichkeitsrecht

Bankverbindung
IBAN: AT65 3219 5000 0021 5897
BIC: RLNWATWWASP

einer Woche der Direktion in schriftlicher Form bekannt zu geben. Die „Adventistische Privatschule Klagenfurt“ verpflichtet sich zur Einhaltung der DSGVO gegenüber den persönlichen Daten der/des Schülers/in und der Erziehungsberechtigten.

Fassung vom 17. August 2020

Der Erhalt folgender Beilagen wird bestätigt:

- eine Kopie des von den Vertragspartnern unterzeichneten Schulvertrages
- eine Kopie der unterfertigten schulpartnerschaftlichen Vereinbarung
- eine Kopie der unterfertigten Datenschutzvereinbarung
- eine Kopie der unterfertigten SEPA Lastschrift Ermächtigung

Für den Schulerhalter:

Für den/die Schüler/in:

.....
(Unterschrift der Direktorin/des Direktors)

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

.....
Datum, Ort